

Landkreis Peine

Der Landrat

Az: 13.51.10.30.57.12.04

Vorlage-Nr.	16/2015
Ergänzung	
öffentlich	X
nichtöffentlich	
Kosten (Betrag in Euro)	----
im Budget enthalten	nein
Auswirkung Finanzziel	ja
Mitwirkung Landrat	ja
Qualifizierte Mehrheit	nein
Datum	16.02.2015

Informationsvorlage

Erweiterung des GVH-Tarifgebietes;

Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 26.11.2014

(LR)

(EKR)

Gremium	zuständig gem.	TOP	Datum	Ja	Nein	Enth.	Kenntnis	Vertagt
AZVF (Aussch. f. zentr. Verw. u. Feuerschutz)	§ 71.1 NKomVG	7	02.03.2015					

Sachdarstellung:

Die Erweiterung des GVH-Regionaltarifs wird seit Jahren von Politik und Verwaltung des Landkreises Peine aktiv begleitet. Mit Vorlage Nr. 176/2013 wurde hierzu letztmals zur Sitzung vom 04.12.2013 über den Sachstand berichtet. Nach wie vor fokussiert sich der Klärungsbedarf auf die Frage, ob und in welcher Höhe die Kommunen Ausgleichszahlungen für die Einführung eines attraktiven Regionaltarifs zu leisten haben.

Das mit einer gutachterlichen Bewertung beauftragte Forschungsinstitut „WVI Prof. Dr. Wermuth Verkehrsforschung und Infrastrukturplanung GmbH“ hatte im Dezember 2012 differenziert, ob die mit der Attraktivitätssteigerung verbundenen Mehreinnahmen den heutigen Einnahmen gegenzurechnen sind (Variante A) oder ob den Verkehrsunternehmen für jeden beförderten Fahrgast ein angemessener Erlös zusteht (Variante B). Für den Landkreis Peine ergab sich hieraus ein Zuschussbedarf von 59.741 Euro (Variante A) bzw. 127.579 Euro (Variante B).

Auf Intervention der Verkehrsunternehmen hat sich aber danach herausgestellt, dass in den Berechnungen des Forschungsinstituts wesentliche Kostenfaktoren nicht berücksichtigt wurden. Es handelt sich hierbei insbesondere um Aufwendungen im Vertrieb oder bei der Durchtarifung. Die Region Hannover wurde daher beauftragt, in detaillierte Finanzierungsverhandlungen mit den Verkehrsunternehmen einzutreten.

Das dabei erzielte Verhandlungsergebnis sieht vor, dass jeweils 50 % der mit dem erhöhten Kundenaufkommen verbundenen Mehreinnahmen paritätisch den Kommunen und den Verkehrsunternehmen zu Gute kommen. Für den Landkreis Peine ergibt sich danach mit Einführung des GVH-Tarifs eine dauerhafte Fehlbetragsfinanzierung von 132.417 Euro/Jahr, die allein aus den Mindererlösen (Fahrgeldausfällen) der Verkehrsunternehmen resultieren. Es ist allerdings bereits jetzt möglich, auf den Bahnhöfen Peine und Peine/Vöhrum Monatsfahrkarten im GVH-Tarif zu lösen; dieses Angebot wird sehr gut und vor allem kostendeckend angenommen.

Die unangemessen hohe Dauerbelastung -vor allem für den Verlustausgleich bei Einzelfahrscheinern- ist bei den beteiligten Kommunen auf Ablehnung gestoßen. Die Region Hannover wurde daher beauftragt, Verhandlungen mit dem Land Niedersachsen mit dem Ziel einer Senkung des kommunalen Kostenanteils durch eine dauerhafte Landesbeteiligung aufzunehmen. Die Konsultationen mit dem Land haben jedoch zu keinem greifbaren Ergebnis geführt, so dass derzeit nach neuen Lösungen gesucht wird.

Mit Schreiben vom 26.11.2014 hat die Gruppe von SPD und Bündnis 90/Die Grünen beantragt, den GVH-Tarif über die in den bisherigen Planungen enthaltenen Bahnhöfe Peine und Peine/Vöhrum hinaus auch auf die Bahnstationen Vechelde, Lengede/Woltwiesche und Lengede/Broistedt auszuweiten.

Die Planungen der Region Hannover basieren zu einem wesentlichen Teil auf Erhebungen, die im Jahr 2012 aufgestellt wurden. Zwischenzeitlich haben sich aber Entwicklungen, die sich nach Auffassung der Verwaltung auch zwingend in der Erweiterung des GVH-Tarifgebietes niederschlagen müssen, ergeben. Es handelt sich hierbei um die Demografieentwicklung, die neue Streckenführung von Hannover über Braunschweig nach Wolfsburg mit den Haltestellen in Lengede/Woltwiesche und Lengede/Broistedt und die in Planung stehende Halbierung der Taktungen auf der Strecke Hannover - Braunschweig mit der Haltestelle in Vechelde.

Die Verwaltung beabsichtigt, daher Verhandlungen mit der Region Hannover über eine Aufnahme des gesamten Kreisgebietes in den GVH-Tarif aufzunehmen. Hierbei soll auch zum Ausdruck gebracht werden, dass es unverständlich ist, wenn einerseits die in den Gutachten festgelegten Finanzierungsanteile jederzeit verhandelbar sind aber andererseits eine räumliche Ausweitung des Tarifgebietes über das Gutachten hinausgehe und daher erst zu einem späteren Zeitpunkt möglich sei. Außerdem muss verhindert werden, dass kostenträchtige Entscheidungen getroffen werden, die dem tatsächlichen Bedarf nicht mehr entsprechen.

Über das Ergebnis der Verhandlungen wird zu einem späteren Zeitpunkt berichtet.

Mit Schreiben vom 26.11.2014 beantragte die Gruppe von SPD und Bündnis 90/Die Grünen auch, dass für den Landkreis Peine im Bereich des ZGB eine einheitliche Tarifzone eingeführt werden soll. Zur Klärung dieser Frage wurde bereits Kontakt zum ZGB aufgenommen. Eine Antwort liegt noch nicht vor. In dieser Angelegenheit wird daher zu gegebener Zeit eine separate Informationsvorlage erfolgen.



Fraktionen der
SPD und Bündnis90/Die Grünen
im Kreistag Peine

eing. unter
Hfd-Nr. 18

Landrat des Landkreises Peine
Herrn Franz Einhaus
Burgstr. 1

31224 Peine

Referat Landrat

LR EKRI I II III

FD: 13

Eingang 27. NOV. 2014

erforderlich: zur weiteren Bearbeitung
 Bericht Rücksprache LR
 Kenntnis zum Verbleib

Sonstiges:

WV: Hz:

Peine, den 26.11.2014

Entwicklung des ÖPNV

Sehr geehrter Herr Landrat Einhaus,

Die Gruppe von SPD und Bündnis 90/Die Grünen stellen folgenden Antrag:
Zur Weiterentwicklung des ÖPNV im Landkreis Peine wird die Verwaltung beauftragt, Verhandlungen zu führen mit dem Ziel

1. in Richtung ZGB für den Landkreis Peine eine einheitliche Tarifzone zu erreichen
2. In Richtung GVH den sogenannten „Peine Tarif“ auszudehnen auf die Bahnstationen Vechelde, Woltwiesche und Broistedt

Begründung:

1. Die zentrale Lage des Landkreises Peine bewirkt eine hohe Zahl von Auspendlern. Für viele wäre der ÖPNV noch attraktiver, wenn der Weg zur jeweiligen Bahnstation verkürzt werden könnte. Weiterhin wäre über die Hildesheimer Anbindung auch der Süden Hannovers besser erreichbar. Gerade in den Gemeinden Lengede und Vechelde leben viele Menschen, die im Großraum Hannover arbeiten.
2. Die Aufsplitterung von Stadt und Landkreis Peine in unterschiedliche Tarifzonen ist nicht weiter akzeptabel. Dadurch sind Fahrten noch weniger attraktiv. Nachdem die Verwaltung des ZGB unserer Forderung seit einigen Jahren ignoriert soll erneut und mit Nachdruck auf dieses Defizit hingewiesen werden und diese Hindernisse beseitigt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Günter Hesse
Fraktionsvorsitzender
SPD

Heiko Sachtleben
Fraktionsvorsitzender
Bündnis 90 / Die Grünen